

Niederschrift gemäß § 48 Abs. 8 SGB IV i. V. m. § 15 Abs. 4a SVWO

Mit Schreiben vom 31.05.2022 haben die Unternehmensverbände im Lande Bremen e. V. (Unternehmensverbände) ihre Mitglieder zur Einreichung von Bewerbervorschlägen, unter anderem für den Verwaltungsrat der Handelskrankenkasse (hkk), aufgerufen.

Die Anlagen zu dem Schreiben vom 31.05.2022 enthalten Informationen zu den Kriterien für die Aufstellung der Kandidatenliste. Dies betrifft zum einen gesetzliche Vorgaben wie

- Arbeitgebervertreter
- Beauftragte eines Arbeitgeberverbands
- Geschlecht

sowie weitere Aspekte für eine ausgewogene Listenaufstellung, unter anderem

- Person aktiv im Erwerbsleben?
- Regionale Aspekte wie Wohnsitz/Tätigkeitsort
- Verfügbarkeit bei Sitzungen
- Vorerfahrungen in der Selbstverwaltung und fachliche Spezialkenntnisse.

Die Listenaufstellung zur Wahl des Verwaltungsrats der Handelskrankenkasse (hkk) erfolgte gemäß dieser Grundsätze durch die Unternehmensverbände im Rahmen ihrer Satzungszuständigkeiten auch unter Berücksichtigung solcher Bewerber, die bereits in der Vergangenheit im Verwaltungsausschuss tätig waren und auf Ansprache ihren Wunsch geäußert haben, diese Tätigkeit dort fortsetzen zu wollen sowie unter Berücksichtigung von Bewerbern, die ihr Interesse direkt gegenüber dem Selbstverwaltungsträger angemeldet haben. Die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber erfolgte seitens der Unternehmensverbände auch hier unter Berücksichtigung der oben genannten Grundsätze zur Listenausgewogenheit und unter besonderer Berücksichtigung der von den Bewerbern geäußerten Wünsche, insbesondere im Hinblick auf die Frage der Tätigkeit als ordentliches Mitglied oder einer allein stellvertretenden Listenplatzierung sowie im Hinblick auf die Listenreihenfolge.

Für den Fall des Ausscheidens eines Mitglieds aus dem Verwaltungsrat erfolgt die Auswahl der Nachfolge analog zu den Kriterien bei Aufstellung der Liste.

Bremen, den.

14/01/22


Lutz Oelsner

(Präsident Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V.)